



Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
Leiter Mittel- und Berufsschulen  
Ulrich Maier  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 6. Januar 2021

**Konsultationsantwort betreffend die Änderung der Schullaufbahnverordnung zur Umsetzung der Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend «Durchlässigkeit der Ausbildungswege»**

Sehr geehrter Herr Maier

Die vorliegende Konsultationsantwort wurde vom Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA), der betroffenen Berufsschulen sowie der Schulen der Sekundarstufe 1 verfasst.

Die **vorgeschlagene Änderung** der Schullaufbahnverordnung wird in allen drei Schultypen **mit grosser Mehrheit begrüsst und unterstützt**. Eine einzelne Rückmeldung aus der Sekundarschule weist darauf hin, dass Lernende sich nun wieder darauf verlassen, dass sie ins ZBA gehen und dort die Aufnahmeprüfung absolvieren können, und deshalb die Gefahr besteht, dass sie sich an der Sekundarschule nicht mehr ernsthaft mit der Berufswahl auseinandersetzen. Eine Berufsschule wollte sich nicht zur vorgeschlagenen Änderung äussern.

Besonders soll hier noch auf einen **Widerspruch und offene Frage** hingewiesen werden. Während im Einladungsschreiben vorgeschlagen wird, die Möglichkeit *«auf alle Jugendlichen auszuweiten, die ein nachobligatorisches berufsvorbereitendes Angebot besuchen»*, wird genau diese Möglichkeit in der SLV mit der Formulierung *«Absolventinnen und Absolventen der Volksschule»* de facto eingeschränkt. Dadurch sind Lernende, welche die Volksschule nicht absolvieren konnten/durften, von der Möglichkeit der freiwilligen Aufnahmeprüfung ausgeschlossen. Ihnen stünde weiterhin nur der bereits vorhandene *«sur dossier»*-Weg offen, was als Ungleichbehandlung verstanden werden kann.

## Vergleich der Formulierung im Einladungsschreiben und für die SLV:

### Einladungsschreiben

«Das Erziehungsdepartement schlägt vor, die Möglichkeit, in einem Berufsvorbereitungsjahr die freiwillige Aufnahmeprüfung zu absolvieren, nicht auf die Jugendlichen im Zentrum für Brückenangebote zu beschränken, sondern mit dem vorgeschlagenen neuen § 68a SLV **auf alle Jugendlichen auszuweiten, die ein nachobligatorisches berufsvorbereitendes Angebot besuchen**. Damit sollen die berufsvorbereitenden Angebote gleich behandelt werden und es soll eine einseitige Steuerung auf das ZBA vermieden werden.»

### Vorschlag für SLV

«1 **Absolventinnen und Absolventen der Volksschule**, die ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen, können in sinngemässer Anwendung von § 57b Abs. 2 des Schulgesetzes in der zweiten Hälfte des Vorbereitungsjahres die freiwillige Aufnahmeprüfung absolvieren.»

Der Vorstand der KSBS hat am 17. Dezember 2020 vom Inhalt dieser Konsultationsantwort Kenntnis genommen und ihn mit 46 JA, 0 Nein bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- Keine